

[0417] Fries. *tiuche*, deutsch *zeche*, griech. *δίκη* und Verwandte

Zu den am frühesten bezeugten Wörtern des Altfriesischen, dessen eigentliche Textüberlieferung erst im späten 13. Jahrhundert einsetzt, gehört ein Wort, das in den Werdener Urbaren des 10. und beginnenden 11. Jahrhunderts in der Form *tiochi* (*tuchiu*) als zweites Glied mehrerer Ortsbezeichnungen aus Ostfriesland erscheint: *Nothingtiochi*, *Euuagtiochi*, *Hrohtgering tiochi*, *Tiudingtiochi* im Urbar A (10. Jh.) und *Eranbrahtas tuchiu* in dem etwas jüngeren Urbar B (10./11. Jh.)¹. Spätere Zeugnisse (seit dem 14. Jh. und teilweise bis heute) zeigen, daß das Wort als Bezeichnung für bestimmte Ländereien im ganzen friesischen Sprachgebiet verbreitet war, und daß es stellenweise sogar darüber hinausreichend für friesischen Einfluß zeugt². Obwohl die Bedeutung des Wortes und die Frage seiner etymologischen Herleitung mehrfach diskutiert worden sind, ist man vor allem über die letztere bisher zu keiner einhelligen Meinung gekommen³. So stellt Hans Kuhn in der neuen Auflage von Hoops' Reallexikon der germanischen Altertumskunde fries. *tiuhhi/tiochi* 'Gewann' oder 'Ackerparzelle' zu den Wörtern, die "dunkel oder unbefriedigend erklärt" sind⁴. Die folgenden Zeilen werden zwar auch nicht alle Rätsel lösen, aber vielleicht doch ein Stück weiterführen können.

Drei Möglichkeiten der etymologischen Herleitung konkurrieren miteinander: 1. zu germ. **teuh-/teug-* afries. *tia* 'ziehen' usw.; 2. zu aengl. *tech* (flektiert *teohhe*) f., m. 'Schar', mnd. *teche* f., mhd. *zeche* f. 'Zeche'; 3. zu **pīh/pih-* 'gedeihen'⁵. Für die erste Etymologie sind unterschiedliche Benennungsmotive vorgeschlagen worden, zwischen denen sich keine klare Entscheidung treffen läßt, so daß sie die Unsicherheit eher vermehren: a) Stelle, wo Vieh gezüchtet wird, b) durch Abzugsgräben umgrenztes Land, c) Landstück, das durch Los gezogen wird. Bei den übrigen Etymologien ist das konkrete Benennungsmotiv ebenfalls nicht ohne weiteres zu erkennen.

Die Klärung der Fragen wird dadurch erschwert, daß die meisten Belege Flurnamen sind, die über die Bedeutung des Wortes wenig aussagen, und daß sie auch über die Form, die wir als die altfriesische Normalform anzusetzen haben, wenig eindeutige Auskunft geben. Wahrscheinlich sind sie zu *tioche* oder *tiuche* f. zu normalisieren. Die gutturale Spirans erscheint in zweisilbigen Formen, also im Inlaut, nicht nur als *ch* (*tiochi/tuchiu*, *tiuche*, *tiucha*, *tiuchum*, *tiuchen* u.a.), sondern auch als stimmhaftes *g* (*gh*): awfries. *tioeghe(n)*, nwfries. *tsioegen*, nordfries.-föhr. *tjüüghen* Plur. (hier ist auch im Sing. *tjüügh gh* nicht nur Schreibung für im Auslaut stimmloses [χ], wie wahrschein-

lich in awfries. *tyoech* neben *tyoech* u.ä., sondern nach Ausfall eines Vokals stimmhaft gebliebenes [ʒ], also < **tjūge*). Da es sich nicht um alten grammatischen Wechsel handeln kann, muß eine der beiden Lautungen einer jüngeren Sonderentwicklung zuzuschreiben sein, ohne Zweifel die mit *g*. Selbst wenn wir die Werdener Belege mit *ch* nicht hätten, würde man der stimmlosen Spirans die Priorität geben müssen, denn es ist leichter zu erklären, daß intervokalisches seltenes *ch* durch das in dieser Stellung häufige *g* abgelöst wurde, als den umgekehrten Weg anzunehmen. In Ostfriesland und der Provinz Groningen (den Groninger Ommelanden) ist *ch*, zumindest in der Schrift, in Orts- und Flurnamen bis heute erhalten geblieben, z.B. in *Tjüche* bei Marienhafte und bei Ihrhove sowie *Tjüchen* bei Burmönken (Ostfr.) und in *Tjuchem* bei Siddeburen (Gron.). Mit *Tsjochum* (*Tsjochem*) bei Tietjerk (Tietjerksteradeel östlich von Leeuwarden) reicht *ch* auch noch in das westerlauwerssche Friesland hinein. Dort scheint sich jedoch sonst *g* durchgesetzt zu haben, ebenso wie am anderen Ende in Nordfriesland auf der Insel Föhr (Westerland).

Die zwischen *io* und *iu* schwankende Qualität des Diphthongs (später *jo, joe* [ju:], *jü, jüü*) hat keine größere Bedeutung. Das gleiche Schwanken zeigt sich auch in anderen Wörtern sowohl mit *iō/iū* aus germ. *eu* als auch mit *ioliu* aus *e* oder *i* (durch friesische Brechung vor *ch*) oder aus *eu* (durch sekundäre Kürzung von *iō/iū*: *tiōga* und *tiūga* 'zeugen', *riocht* und *riucht* 'Recht', *biot* und *biut* 'bietet'). Die Formen wechseln im Altfriesischen von Handschrift zu Handschrift, manchmal sogar innerhalb derselben Handschrift und desselben Textes. In den späteren friesischen Dialekten hat sich die eine oder andere Form durchgesetzt und weiterentwickelt (mit Aufspaltung des ursprünglich wohl monophonematischen Diphthongs in ein konsonantisches Phonem *j* und ein vokalisches Phonem, das sich im allgemeinen der Entwicklung von *ō* oder *ū*, *o* oder *u* anschloß).

Wichtiger ist die Quantität der zweiten Komponente des Diphthongs. Sie ist in vielen, darunter den ältesten, Belegen nicht zu erkennen, weil Vokallängen erst spät (dann meist durch nachgesetztes *e*) von Kürzen in der Schrift unterschieden werden. Das heutige *jü* (in niederländischer Schreibung *ju*) in den Gebieten zwischen Lauwers und Weser geht sicher auf kurzes *iu* zurück, ebenso *jo* in Tietjerk *Tsjochum* auf kurzes *io*. Sonst erscheint mit Länge westlich der Lauwers *ioe* (*yoe, ijoe*) heute *joe* [ju:] und auf Föhr *jüü* (< *jū*). Offenbar ist *ioliu* die ältere Lautung. In zweisilbigen Formen erscheint *iō/iū* nur in Verbindung mit dem jüngeren Folgekonsonanten *g* und dürfte zusammen mit diesem entwickelt worden sein. Als man das seltene intervokalische *-ch-* aufgab, mußte man auch diesen Schritt weitergehen, denn eine Form **tioge/tiuge* wäre immer noch ungewöhnlich gewesen.

Besonders schwer ist es, Genus und Flexion des Wortes zu bestimmen. Schon die Werdener Form *tiochi* ist mehrdeutig. Ihr *-i* ist sicher die alte Lokativendung der *a*-Stämme. Sie konnte jedoch sowohl im Altenglischen als auch im Altsächsischen auf feminine *ō*-Stämme übertragen werden, und das war sicher auch im Altfriesischen möglich, bevor infolge der Abschwächung von *i* und *u* > *e* in unbetonten Silben solche Besonderheiten der Flexion aufgegeben wurden⁶. Die Form *tuchiu* in *Eranbrahtas tuchiu* ist offenbar entstellt. Vielleicht ist ein sächsischer Schreiber - Abschreiber oder schon der erste Aufzeichner? - durch die für seine Ohren ungewöhnliche Lautfolge mit Kurzdiphthong *iu* in betonter Silbe verwirrt worden. Hat er den Diphthong - unter Belassung von *u* in der Stammsilbe - in die Endung verlagert, wo er ihm vom Instrumentalis der *ja*-Stämme (und *i*-Stämme) her geläufig war? Unklar bleibt aber, ob die ursprüngliche Endung *-i* oder *-u* war. Es heißt: *in eodem Eranbrahtas tuchiu XXI pallia*. Da der Name vorher noch nicht genannt ist, muß *in eodem* sich wohl auf das vorausgehende *Peueshem* beziehen, zu dem *E.* offenbar gehörte. Vielleicht sollte der Name ebenfalls im (lokativischen) Dativ stehen, obwohl dann eigentlich noch ein zweites *in* zu erwarten wäre: **in Eranbrahtas tiuchi*. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß ein Nominativ gemeint war und *tuchiu* in **tiuchu* zu verbessern wäre: 'in demselben (Peveshem) (gibt, oder: erbringt) *Eranbrahtas tiuchu* 21 Laken'. Dann wäre *-u* die Nominativendung der starker. *ō*-feminina (sonst nur in einigen neuwangeroogischen Formen mit ursprünglich kurzer Stammsilbe noch erkennbar, z.B. *wīkū* 'Woche' < *wiku*⁷, in diesem Fall mit Übertragung der Endung auf ein schwaches Femininum, entsprechend aeng. *wicu*). Anders als im Altenglischen wurde die nach langer Silbe lautgesetzlich geschwundene vokalische Endung der *ō*-Stämme im Altfriesischen wieder eingeführt wie im Altsächsischen und Althochdeutschen, jedoch vielleicht nicht, wie dort, die Akkusativendung, sondern die bei den kurzsilbigen Wörtern länger erhalten gebliebene Nominativendung *-u*. Afries. *ieve* 'Gabe' und *bōte* 'Buße' könnte man (gestützt auf die wangeroogischen Restformen) auf vorhandschriftliche **ievu* und **bōtu* zurückführen (aengl. *giefu* - *bōt*, asächs. *geba* - *bōta*), wozu **tiuchu* passen würde. Es ist schade, daß nicht sicher ist, ob dies die richtige Verbesserung der entstellten Form ist. Unverderbt und eindeutig überliefert, wäre sie möglicherweise ein wichtiges Zeugnis für die Entwicklung der altfriesischen Flexion und ein noch wichtigeres Zeugnis für das hier behandelte Wort gewesen, während man sich so, wie sie vorliegt, nicht voll auf sie stützen kann.

Läßt also die Werdener Überlieferung die Frage nach Genus und Flexion ziemlich offen, so ist es bei der späteren Überlieferung meistens kaum anders. Die Pluralformen sind mehrdeutig, vor allem der Dat. Plur. auf *-um*, *-em*, aber

auch spätes *-a* im Nom. Akk. Plur. und erst recht die späte Einheitsendung *-en*. Im Singular gibt es neben zweisilbigen Formen, die ebenfalls mehrere Möglichkeiten offen lassen (*tiuche, tiucha* u.ä.), einsilbige Formen, jedoch so spät, daß ein ursprünglich vorhandener auslautender Vokal verloren gegangen sein kann. Schon in den ältesten derartigen Belegen einer ostfriesischen Urkunde aus dem Jahre 1437 erscheint einsilbiges *tiuch* sogar im Dativ, z.B. *inna Hammtiuch* wie *inna Blatacomp* (m.) oder *inna liteka Astirmeed* (f.)⁸. Ausschließen läßt sich durch solche Belege nur die Flexion der schwachen Maskulina, die ihren auslautenden Vokal (*-a*, abgeschwächt *-e*) fast überall gut bewahrt haben.

Am ehesten können Artikelformen bei der Genusbestimmung helfen, aber sie sind nicht sehr oft mit unserem Wort bezeugt und geben da, wo sie vorkommen, ebenfalls nicht immer eindeutige Auskunft. Am wenigsten spricht für ein Neutrum, denn zwei westerlauwerssche Belege mit dem Artikel *'t* sind spät und unsicher: *opt Tjoegs* (mit merkwürdigem *-s*, ist vielleicht ein zweites Kompositionsglied neutralen Geschlechts ausgefallen?) und *'t Uytsjoeg* (zuerst auf einer Schotanus-Karte, in anderen Belegen stattdessen *wt sijoen, Uitsien*, s. Kalma, Fr. Plaknamen 1, S. 97, 2, S. 108, also vielleicht = nfries. *útsjoch* n. 'Aussicht', oder aus älterem **ūttiuche* f. 'Außentiuche' in dieses Wort umgedeutet?). Föhr. *tjüügh* ist allerdings Neutrum, aber das ist schwerlich ursprünglich. Gerade in Westerland-Föhr, von wo das Wort allein bezeugt ist, sind viele Feminina zu Neutra geworden. Moritz Nissen, dessen großes handschriftliches Wörterbuch den wohl ältesten Beleg enthält (vor 1889, wahrscheinlich von seinem Gewährsmann Nickels Jürgens aus Oldsum), schreibt schon: "tjüg. n. -en. die länge des ackers auf Westerland-Föhr" (S. 2583), ebenso aber z.B. auch: "düw. f. -en die taube. (A.) WF. düw. n. -en" (S. 2546, entsprechend S. 2604)⁹. Auch *düüw* 'Taube' war im Westerland-Föhringischen also schon n., im Gegensatz zum nahe verwandten Amringischen. Auch die Lautform *tjüügh*, die aus *'tjūge* entstanden sein muß, deutet am ehesten auf ein Femininum. Ältere, aber nicht sehr alte, westerlauwersfriesische und osterlauwers-niederdeutsche Belege mit der Artikelform *de* schließen ebenfalls das Neutrum aus, lassen allerdings die Wahl zwischen Maskulinum und Femininum offen (unter Umständen auch im Dativ). Afries. *tha/da* in einigen Dativformen kam zwar ursprünglich nur Maskulina und Neutra zu, ist aber in spätafriesischer Zeit, aus der die Belege stammen, auch bei Feminina statt *ther(e)/der(e)* anzutreffen (wahrscheinlich infolge Übertragung der Akkusativform auf den Dativ: man begann die Unterscheidung der Kasus aufzugeben).

Alles dies zusammengenommen ergibt einen Vorsprung für das Femininum. Er vergrößert sich entscheidend, wenn man die

Belege aus dem Landregister von Slochteren (Gron., um 1460?) hinzunimmt¹⁰. Hier erscheinen neben Belegen mit dem Dativartikel *tha* einige mit dem femininen *thera/-der*. Auch die Dativendung *-a* in *tiucha* - obwohl vielleicht schon als *-e* gesprochen (vgl. *thera* statt *there*) - spricht eher für ein Femininum. Es seien alle Belege des Wortes aus dem friesischen Teil dieses Registers aufgeführt, auch die artikellosen und die entstellt überlieferten (nach der Handschrift PEJP 75, in Klammern Varianten aus einer aus Wittewierum stammenden Handschrift): *inda hijara astrucha* (*astruicha*, < **āsttiucha*?), *inda thera westuicha* (*inda tha west tijucha*), *inda tha westuicha* (*westtijucha*), *ind tha munkena tiucha* (*tiucha*), *inda hijara tiucha* (*tijucha*). Unter den Beispielen für friesische Reliktformen in den nichtfriesischen Teilen des Registers, die Brouwer zitiert, sind zwei weitere Belege für *tiucha* mit dem Femininartikel (S. 101): *Jnder tiucha bij der wijmerse ... V^l deimeten* und *I deimet inder tiucha bij der wijmerse* (offenbar die gleiche Örtlichkeit).

Merkwürdig ist nur die Stelle *unum tiuchen in Dyapa horna* (OUB 588, 1447), wo *unum* auf einen Akk. Sing. m. zu deuten scheint (wenn n. entfällt). Ist vor *tiuchen* etwas ausgefallen, dem Sinne nach etwa: 'ein Stück aus den *tiuchen* (Plur.)'? Oder ist die Pluralform als Singular mißverstanden worden? Gleiches findet sich anscheinend in einer von O. Postma herangezogenen Quelle aus dem Kloster Werum (Wittewierum, Gron., 15. Jh.), falls der Text genau genug referiert ist: "een groote tiuchen van 36 hondert", danach aber: "een groote tiuch van 36 deym." (De Friesche kleihoeve, S. 129). War die Pluralform *tiuchen* zur Bezeichnung einer größeren Einheit geworden als *tiuch(e)* Sing.? Bei manchen westerlauwersschen Belege für *de Tioegen* ist ebenfalls nicht sicher, ob die Form wirklich als Plural verstanden wurde. Mit dem nicht mehr verstandenen Dat. Plur. *Tsjochum* wurde sogar ein Kompositum *Tsjochumskop* gebildet (s. Anm. 2).

Obwohl sich nicht alle Unsicherheiten beseitigen lassen, spricht der Befund insgesamt doch entschieden dafür, als altfriesische Normalform *tiuche/tioche* f. anzusetzen. Entsprechend den Etymologisierungsvorschlägen hätten wir dann die Wahl zwischen drei germanischen Grundformen: 1. **teuhjō*, 2. **tehhō*, 3. **bihjō* (**bihjō*?). Gelegentlich ist daran gedacht worden, ob dem *ch* der friesischen Formen ursprünglich ein *t* gefolgt sei (*-cht-* < germ. *-ht-*). Das ist jedoch unwahrscheinlich, denn *t* ist in dieser Stellung im Friesischen sonst gut bewahrt geblieben und dürfte nicht so früh schon fehlen. In späten Formen wie gron. und ostfries. *tjucht*, *tjücht* ist *t* ohne Zweifel sekundär angetreten.

Von den genannten Möglichkeiten sind 1 und 3 weniger wahrscheinlich als 2. Gegen 1 spricht vielleicht schon die Bildungsweise. Es scheint jedenfalls fraglich, ob ein *jō*-Femininum - in welcher Funktion hier? - von einer Verbalwurzel und gar zu der Form **teuh-* gebildet worden wäre, also mit *eu* (nicht mit ablautendem *au* oder *u*) und mit *h* (nicht *g*). Auch wenn das aber möglich gewesen sein sollte, so hätte doch aus **teuhjō* schwerlich afries. *tiuche* werden können. Nach langem Vokal oder Diphthong hat sich die durch *j* hervorgerufene Konsonantengemination nicht durchsetzen können. Insbesondere *h* hätte in dieser Form bei normaler Entwicklung nicht zu afries. *-ch-* (*-hh-*) werden dürfen, sondern schwinden müssen, wie in **wīhjan* 'weihen' > afries. *wīa* (*wīga*), vgl. asächs. *wīhian*, ahd. *wīhen*, oder in **hauhjan* 'erhöhen' > afries. *hēia*, vgl. aengl. *hēan*, *hȳ(a)n*, asächs. *hōhian*, ahd. *hōhen*. Daß auch *jō*-Stämme sicher keine Ausnahme machten, zeigen in den verwandten Sprachen die *jōn*-Stämme **rūhjōn* (**rūhwjōn*) 'Decke' (aus 'rauhem' Material, Rauchware, aengl. *rȳhae*, *rȳae* 8./9. Jh., später *rēo(we)*, asächs. *rūgi* (*rūwi*), mhd. *riuhe*) und **raihjōn* 'Rehkuh' (aengl. *rāge* mit *g* = [j], ahd. *rēia*).

Gegen 3 ist anzuführen, daß schon die angesetzte Grundform Schwierigkeiten macht. Der Befund würde es zwar erlauben, statt afries. *tiuche* als Normalform **thiuche* anzusetzen. Zur Zeit der Werdener Belege wäre zwar, zumal in Ostfriesland, *th-* zu erwarten, aber vielleicht haben die Werdener Mönche das friesische [p] nicht immer mit ihrem eigenen, auch im Anlaut wohl schon stimmhaften *th-* [ð] identifiziert (vgl. *Tiudingtiochi* statt **Thiuding-*). Bedenken ergeben sich jedoch vor allem daraus, daß die Verbalwurzel, zu der das *jō*-Femininum gebildet sein müßte, ursprünglich > **pinh-* lautete und erst nach dem Schwund des Nasals vor *h* aus Klasse III in Klasse I der ablautenden Verben übergewechselt ist, vgl. das als Adjektiv isoliert erhalten gebliebene Partizip aengl. *geþungen*, asächs. *githungan* 'gediegen, tüchtig' neben dem neuen Partizip aengl. *geþigen* (wsächs. meist *geþogen* nach Kl. II), asächs. *githigan*, ahd. *gidigan*. Nach dem Nasalschwund war also eigentlich nur die Wurzelform **pīh-* möglich, denn es ist unwahrscheinlich, daß die altertümliche Stammbildung auf *-jō* erst von einer sekundären Wurzelform **pīh-* ausgegangen wäre, zumal nach dem Übergang des Verbs in Kl. I mit kurzem *i* eigentlich nur **pīg* statt **pīh-* zur Verfügung gestanden hätte. Wäre aber **pīhjō* (< **pīnhjō*) mit Länge anzusetzen, dann ergäbe sich das gleiche Problem wie bei **teuhjō*, daß *-h-* eigentlich geschwunden sein müßte. Die aus Holland bezeugten Formen mit *i* (*tich*, Plur. *tichen*, *ticht(e)*) sind wohl ebenso wie *tuch* nachträgliche Umbildungen der friesischen Lautform *tiuch(e)*, hervorgerufen durch das Bedürfnis, deren fremdartiger Lautkombination zu entgehen, sofern man sie nicht durch Umdeutung des *t-* zum Artikel möglich machte: *t Juch*, *'t Jocht* (s. Blok, Fr. Plaknamen 11, S.89).

Es bleibt der Ansatz **tehhō* übrig, gegen dessen Weiterentwicklung zu afries. *tiuche* keine lautliche Bedenken bestehen. Die Brechung von *e* zu afries. *iu/io* konnte, ja mußte ohne Zweifel vor *-ch-* (*-hh-*, also in geschlossener Silbe) genauso eintreten wie vor *-cht-* und *-chs-* (*riucht* 'Recht', spätafries. *tyoxsele* 'Dechsel, Querbeil' < **thioxele*, **thiuxele* u.a.). Zu erklären bleibt, wie sich das friesische Wort nicht nur lautlich sondern auch semantisch mit seinen deutschen und englischen Verwandten verbinden läßt. Das wird dadurch erschwert, daß wir über seine Bedeutung und die Gründe für seine Verwendung nicht genug wissen. Das Wort kommt meist in Namen vor, als Bezeichnung für Ländereien, und da läßt sich die eigentliche Bedeutung kaum erkennen. Nur föhr. *tjüügh* ist als Appellativum bezeugt und bis heute lebendig geblieben in der Bedeutung 'eine in Parzellen aufgeteilte Acker- oder Wiesenfläche (sowohl auf der Geest als auch in der Marsch)¹¹. Der neuzeitliche Gebrauch muß aber nicht unbedingt dem ursprünglichen Gebrauch entsprechen und läßt schwerlich noch erkennen, aus welchem System landwirtschaftlicher Nutzung er stammte.

Aus den Werdener Belegen und späteren ist zu entnehmen, daß *tiuche* schon damals, ebenso wie noch auf Föhr, ein größeres Landstück bezeichnete, das aus Parzellen – oder ideellen Anteilen einzelner Besitzer? - bestanden haben muß. Zum Beispiel überträgt Gerbrun dem Kloster Werden XV *pedes ... In Bredonmadun et in Middilmadun et Ondulmadum et in Notheringtiochi* (Kötzschke, S. 49). Hier und in weiteren Werdener Belegen scheint *tiochi* mit dem Namen eines Geschlechts verbunden zu sein. Unklar ist *Euuag-*, doch ist die Lesung vielleicht nicht gesichert. In den späteren Belegen kommen entsprechende Kombinationen vor, allerdings nicht in so fester Komposition, sondern lockerer, mit dem Geschlechtsnamen im Genitiv und öfter mit einer Pluralform von *tiuche*: *op Jousma tijoeh* (Kalma, Fr. Pln. 1, S. 97), *bij Heerdinga tijuchum*, *Ickema Tijuchum* (de Vries, Gron. Pln., S. 326) u.a.m. Auch Einzelpersonen werden genannt: *Eranbrahtas tuchiu* (Werden), *ylna Albernstyuch* (OUB 741), *Aghe en Yken tyuch* (OUB 1546). Eine *tiuche* konnte offenbar auch in geistlichem Besitz sein: *Papantiuch* (OUB 469, heute *Pape-tjüch* bei Uttum, Ostfr.), *ind tha munkena tiucha* (*tiucha*, s.o. S. 59). Nicht alle Erstglieder lassen sich sicher deuten, z.B. *Toentyuch* (OUB 716 u. 908), *Heyntyuch* (OUB 1228), *ylna Kortenttyuch* (OUB 741). Deutlicher ist dagegen *Huestyuche* (OUB 1463), *inna Korta Tuichum* (OUB 153, es gab also auch lange *tiucha*), *in benneth tijucha* (Brouwer, Dr. Bl., N.S. 11, S. 101, wohl 'Binsentiuche'). Bezeichnungen wie *āst-*, *west-*, *middeltiuche* zeigen, daß mehrere, durch ihre Lage voneinander unterschiedene *tiucha* beisammenliegen konnten, so wie auf Föhr.

Das Wort wurde aber auch als Simplex gebraucht zur Bezeichnung ganz bestimmter Landstücke, also den Eigennamen zumindest nahestehend, im Singular und nicht selten im Plural. Es ist jedoch nicht immer sicher, ob nicht auch das, was in den späten Quellen wie ein Singular aussieht, durch Endungsschwund aus einer Pluralform (Nom./Akk.) entstanden war, und ob nicht sogar deutliche Pluralformen wie *tiuchum* (Dat.), *tiuchen*, *tioegen* später als Singulare verstanden wurden (s.o. S. 59). Unklar ist ferner, was mit der Pluralform (ursprünglich) gemeint war: mehrere, in sich wieder unterteilte größere Landstücke, entsprechend föhr. *tjüüghen* Plur., oder ein aus mehreren Anteilen verschiedener Besitzer bestehender Komplex, entsprechend föhr. *tjüügh* Sing. mit seiner Unterteilung in Parzellen. In Usquert (Gron.) scheint *Tiuchum* im Jahre 1731 ein größeres Stück im südwestlichen Winkel der Feldmark gewesen zu sein, das fächerförmig in zu verschiedenen Hufen gehörende Parzellen unterschiedlicher Größe eingeteilt war (Postma, De Friesche kleihoeve, S. 39 und Karte X). Der Singular *tiuche* konnte anscheinend sowohl ein größeres Landstück bezeichnen, an dem mehrere Besitzer Anteil hatten, als auch den einzelnen Anteil. Es läßt sich jedoch nicht entscheiden, ob beide Verwendungsweisen von früh an gleichzeitig da waren, oder ob sich die eine aus der anderen entwickelt hat.

Stellenweise hat man den Eindruck, daß *tiuche* mit einer Einteilung in Gewanne zu tun haben könnte. Andererseits war aber offenbar nicht die gesamte Gemarkung eines Dorfes in *tiucha* eingeteilt und auch nicht der gesamte gleichartig (etwa als Gras- oder Weideland) bewirtschaftete Teil einer Gemarkung. Das zeigen schon die Werdener Belege, wie der oben S. 61 zitierte, wo *Notheringtiochi* (im Sing.) in einer Reihe und offensichtlich gleichwertig mit drei Flurbezeichnungen auf *-madun* (im Plur.) gebraucht ist, und das zeigt auch die Tatsache, daß das Simplex (im Sing. oder Plur.) später häufig ohne nähere Kennzeichnung ein bestimmtes Stück in der Gemarkung meint. Vielleicht kann eine genauere Untersuchung der Lage und Geländeverhältnisse bei noch lokalisierbaren *tiucha* aufschlußreich sein. Soweit nach den Karten feststellbar, scheinen sie mehrfach ganz am Rande oder im Winkel einer Gemarkung zu liegen, doch trifft das wohl nicht für alle zu (z.B. *Tjüche* bei Marienhaf), und die erwähnte *Huestyuche* lag wohl nahe beim Hause.

Nun sind aber die Belege einer Quelle zu diskutieren, die sicher das gleiche Wort enthält, jedoch in einer ganz anderen Verwendung. Es ist die lateinisch abgefaßte Deichsatzung für das Kirchspiel 't Zandt im alten Fivelgo (Gron.) aus dem Jahre 1317¹². Das latinisierte Femininum *tiuchga* - die Schreibung *-chg-* macht deutlich, daß kurzes *iu* und sicher stimmloser, langer Reibelaut vor-

liegen - bezeichnet hier bestimmte Gruppen von Menschen: *Alberta tiuchga*, *Tadencka tiuchga* und *Juldlenga tiuchga*. Wenn Richthofen das Wort zu *tiūga* m. 'Zeuge' gestellt hat¹³, so kann das nach Form und Kontext unmöglich richtig sein. Auch Postmas Interpretation als 'geslacht' (De Friesche kleihoeve, S. 130, 155f.) dürfte aber nicht ganz zutreffen, jedenfalls zu eng sein. Die drei *tiuchgae* stellen sich nach der Urkunde gegenseitig Bürgen für die gemeinsame Arbeit an einem neu zu errichtenden Deich, um sich abzusichern daß nicht durch einen Arbeitsrückstand bei der einen *tiuchga* die anderen behindert und geschädigt werden: *Post haec tres tiuchgas fidejussores ad invicem dare statuerunt, ut communiter laborarent et nullus impediret, et si qua tiuchga occasionem faceret impedimenti, aliis daret viginti marcas sterlingorum insuper et suum laborem facerent et complerent*. Es werden die Namen von je zwei Bürgen für jede *tiuchga* genannt: *Aldulphus Ombteta* und *Aylwardus Lijudamona*, *Rembeco parvus* (= *Rembeco Sirickesmona* kurz darauf?) und *Tyado magnus*, *Thidricus Thyadringa* und *Aylwardus Esamona*. Bis auf *Tyado magnus*, dessen Familienname nicht zu erkennen ist, scheinen alle Bürgen anderen Familien anzugehören als denen, die den *tiuchgae* den Namen gegeben hatten. Sicher gehörten sie aber zu guten und nicht armen Familien, denn kleine Leute hätte man schwerlich als Bürgen anerkannt. Nur in anderem Zusammenhang, als Bürge für das Kloster Wittewierum, taucht ein *Aldulphus Juldlenga* auf.

Es ist anzunehmen, daß Angehörige der Familien, nach denen die einzelnen *tiucha* benannt sind, in ihnen eine leitende und besonders verantwortliche Stellung einnahmen. Es mag auch verwandtschaftliche Beziehungen zwischen ihnen und Angehörigen anderer Familien, die zu ihrer *tiuche* gehörten, gegeben haben, aber es ist zweifelhaft, ob solche Beziehungen auf die eigene *tiuche* beschränkt und für diese konstitutiv waren. Eher wäre es möglich, daß das Wort ähnlich wie Kluft oder Klauwe (afries. *kleft* und *klova*) einen Unterbezirk des Kirchspiels bezeichnet hätte. Es fällt jedoch schwer zu glauben, daß es mit diesen Wörtern völlig synonym gewesen wäre. Eher gehörte es, wie der Text nahelegt, in den speziellen Bereich einer Arbeitsorganisation, die für den Deichbau (und sicher auch für die Unterhaltung von Deichen) zuständig war, bezeichnete also Arbeitsgemeinschaften, von denen es 1317 im Zander Kirchspiel drei gab. Postma weist darauf hin (a.a.O., S. 155), daß nach der Chronik von Emo und Menko ein 1257 in derselben Gegend angelegter Deich kurz darauf zerstört, aber wiederhergestellt wurde, ausgenommen der nicht reparable Durchbruch im Deich des *Thitardus Juldelinga*. Die Vermutung liegt nahe, daß Thitard nicht als Einzelperson gemeint war, sondern als Leiter seines Teams, der *Juldlenga (Juldelinga) tiuchga*. Sie hätte dann schon 60 Jahre früher bestanden und ein Stück des Deiches von 1257 gebaut. Das würde bedeuten, daß bestimmte Aufgaben und Funktionen in einer

tiuche traditionsgebunden waren und längere Zeit hindurch mit bestimmten Familien verbunden sein konnten. Jedoch würden solche familiären Bindungen, die im Mittelalter auch sonst im öffentlichen Leben eine große Rolle spielten, nicht dagegen sprechen, in der *tiuche* in erster Linie eine Arbeitsorganisation zu sehen, in deren Rahmen Gemeinschaftsaufgaben wie der Deichbau gelöst wurden. Auch nach Erlöschen dieser speziellen Bedeutung ist das Wort, auf Menschen (und, wohl sekundär, auf Tiere) bezogen, im Groningischen erhalten geblieben. Als *tjucht* 'troep, bende' lebt es fort: *Ze hebben n haile tjucht kinder - n tjucht vòlk*¹⁴. Nach Abfall des auslautenden *-e* ist *-t* angetreten.

Afries. *tiuche* konnte also sowohl menschliche Arbeitsgemeinschaften als auch Landstücke bezeichnen. Fragt man, wie eine so ungewöhnliche Kombination zustande gekommen sein könnte, dann liegt es auf der Hand, für die Beantwortung dieser Frage die etymologischen Verwandten, insbesondere mhd., nhd. *zeche*, heranzuziehen und bei *tiuche* ein ähnliches Verhältnis der beiden Bedeutungen zu vermuten wie bei *zeche* z.B. das zwischen 'Bergwerksgenossenschaft' und dem 'ihr verliehenen Feld'¹⁵. Damit ist freilich nur die Richtung gewiesen, in der die Antwort zu suchen wäre. Es bleibt schwierig, diese wirklich konkret zu geben. Am nächsten läge an sich wohl die Annahme, daß das durch den Bau eines neuen Deiches gewonnene Land unter die Beteiligten entsprechend ihrer Arbeitsleistung aufgeteilt und der Anteil der einzelnen *tiuche* ebenfalls *tiuche* genannt wurde. Dann hätte es in dem durch den Deichbau von 1317 bei 't Zandt entstandenen neuen Polder drei *tiucha* (mit den entsprechenden Namen davor) geben müssen. Außerdem waren hier aber einige nicht in der Gemeinde wohnende Partner beteiligt, die nach der Urkunde ebenso wie die drei *tiuchgae* Bürgen stellten. Es werden die Namen zweier Einzelpersonen und einer Familie genannt, wahrscheinlich Anlieger und deshalb Interessenten an dem neuen Polder, wie es bei einem von ihnen, *Menardus de Uthusum* (Uithuizen), deutlich ist. Ferner waren beteiligt die Mönche von Feldwerd und nicht zuletzt der Konvent von Wittewierum, dessen Abt Hayco bei dem ganzen Unternehmen eine führende Rolle spielte. Wurden etwa die Anteile von auswärtigen Einzelpartnern und Klöstern ebenfalls *tiucha* genannt, und gab es aus diesem Grund in anderen Gemeinden z.B. nicht nur eine *Jousma tijoech* oder *Heerdinga tijucha* - Plural im Hinblick auf die Anteile der einzelnen Mitglieder einer *tiuche*? -, sondern auch eine *Albernstyuch* (in 't Zandt entsprechend eine **Menardstiuche*) und eine *munkena tiuche* (s.o. S. 59)? Es wäre zu prüfen, ob die *Tadekema tyucchen* (Plur.?), die in einer Originalurkunde von 1476 in der Gegend von 't Zandt bezeugt sind, etwas mit der *Tadencka tiuchga* fast 160 Jahre früher zu tun haben könnten. Es wird da Land genannt, *gheleghen up den Sande in Writzersma heert gheheeten Tadekema tyucchen* (de Vries, Gron. Pln., S. 313).

Wahrscheinlich kommt man aber mit der vorgeschlagenen Lösung nicht durch. Man hat nicht den Eindruck, daß ganze Polder, und nur sie, aus *tiucha* bestanden hätten. Es ist außerdem zu berücksichtigen, daß das Wort nach dem Zeugnis der Werdener Urbare schon vor den anscheinend erst nach 1000 beginnenden großen Eindeichungen als Landbezeichnung dagewesen ist, und es war auch nicht auf die Marsch beschränkt. Deshalb sind andere Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen. Die Landbezeichnung hängt jedenfalls wohl in irgendeiner Weise mit dem Aufgabenbereich, den Rechten und Pflichten einer *tiuche* genannten Arbeitsgemeinschaft zusammen. Vermutlich war diese nicht eine Organisation, zu der jeder Angehörige einer Gemeinde zwangsläufig gehören mußte. Das darf man wohl aus der Zander Urkunde entnehmen. Die Eindeichung von Neuland war zwar eine Aufgabe, an der, sobald eine tragfähige Mehrheit sie beschlossen hatte, alle Gemeindemitglieder - oder Mitglieder mehrerer Gemeinden - sich beteiligen mußten, sei es durch eigene Arbeitsleistung, sei es durch Gestellung von Arbeitskräften, Transportmitteln und Material. Da es aber nicht nur um die Bewahrung und Sicherung von Bestehendem ging (obwohl auch das sich durch die Entlastung bestehender Deiche ergab), sondern um Zugewinnung von Land, wird ein gewisses Maß von Freiwilligkeit bei der Beteiligung an einem solchen Unternehmen doch gegeben gewesen sein. Nicht jeder einzelne Bauer oder Hof war in gleichem Ausmaß interessiert und in der Lage, an dem Werk teilzunehmen. Es konnten ja auch Auswärtige beteiligt sein, darunter Klöster (deren Beitrag wohl vor allem finanzieller Natur war, aber es ist vielleicht nicht ausgeschlossen, daß die Mönche selbst mitarbeiteten). Vor allem die Gestellung von Bürgen zeigt wohl, daß man freiwillig Verpflichtungen einging, die dann freilich streng eingehalten werden mußten.

Die *tiuche* war wahrscheinlich ebenso wie die *zeche* eine 'vereinigung mehrerer zu gemeinsamen zwecken, auf gemeinschaftliche kosten' (s.u. S.66). Vielleicht ging es solchen Vereinigungen in Friesland vor der Eindeichungsperiode um die gemeinsame Nutzung bestimmter Ländereien, mit denen es allerdings eine besondere Bewandnis gehabt haben müßte, denn mit der normalen Allmende läßt sich die *tiuche* wohl nicht gleichsetzen (auch nicht, wenn im Plural gebraucht). War es ungünstig gelegenes oder schlechtes Land, das zu bewirtschaften mehrere Interessenten sich in besonderer Weise zusammentaten? Oder war es Land, das eine *tiuche* in gemeinsamer Anstrengung erst nutzbar gemacht und dadurch erworben hatte, z.B. eine nasse Ecke in der Gemarkung? Das Ziehen von Gräben und Dämmen hat es sicher schon vor der eigentlichen Deichbauperiode gegeben, wenn auch in kleinerem Umfang. Es scheint, daß die Bezeichnung *tiuche* auch später bestimmten Landstücken im neu eingedeichten Land gegeben werden konnte, nur nicht dem ganzen durch die Arbeit der *tiucha* gewonnenen Land. Ist das möglicherweise

so zu verstehen, daß dieses Land, abgesehen von den Anteilen Auswärtiger, an sich der Gemeinde zufiel und an alle verteilt wurde, daß aber die einzelnen Arbeitsteams Sonderkontingente zugewiesen bekamen als Entgelt für ihren besonderen Einsatz und zuvor schon als Anreiz, ihn zu leisten? Oder war es Land, das einer *tiuche* in erster Linie mit Rücksicht auf die Belastung zugesprochen worden war, die die Unterhaltung des von ihr gebauten Deichabschnittes bedeutete? Der Philologe muß diese und weitere Möglichkeiten offen lassen. Vielleicht können Ortskenner und Experten der Geschichte des Deichbaus und der friesischen Agrargeschichte weiterhelfen.

Auf jeden Fall sind nunmehr nicht nur die lautlichen, sondern auch die semantischen Beziehungen von afries. *tiuche* zu seinen deutschen und englischen Verwandten deutlicher geworden. Es lohnt sich, diese noch etwas mehr in die Betrachtung einzubeziehen. Am lebenskräftigsten hat sich das hochdeutsche *zeche* erwiesen, das seit mittelhochdeutscher Zeit vor allem in Süddeutschland in reicher Bedeutungsentfaltung bezeugt ist. Daß das Wort im Althochdeutschen noch fehlt, liegt sicher nur daran, daß es in einem von der Überlieferung nicht repräsentierten Lebensbereich zu Hause war. Es würde zu weit führen, hier die Bedeutungsentwicklung von *zeche* bis in die Neuzeit zu verfolgen. So möge der Eindruck genügen, der sich ergibt aus der Aufzählung der Hauptgliederungspunkte des Artikels über *Zeche* im Grimmschen Wörterbuch (von H. Teuchert): 1) anordnung, veranstaltung, einrichtung - 2) abwechselnde reihe, besonders in diensten und pflichten - 3) vereinigung zu gemeinsamem zweck und auf gemeinsame kosten (hierunter auch, als b, γ: eine gewerkschaft zur gemeinsamen ausbeutung einer erz- oder kohlengrube)- 4) der kostenanteil der teilnehmer von dauernden oder einmaligen veranstaltungen - 5) gemeinsamer schmaus, gelage - 6) ort einer gemeinsamen zeche, wirtshaus - 7) die wirtsrechnung - 8)(zu 3, b, γ gehörend) besitz einer bergmännischen gewerkschaft, das ihr verliehene feld ... insbes. die grube¹⁶.

In der Nachbarschaft des Friesischen scheint das Wort allerdings nicht bezeugt zu sein, außer im friesischem Einflußbereich (Holland, oldenburgisches Ammerland, Land Hadeln). Es fehlt sonst dem Niederländischen und dem nördlichen Niederdeutschen. Im Mittelniederdeutschen ist *teche* f. bisher nur im Zusammenhang mit dem Harzer Bergbau nachzuweisen¹⁷. In den Schreibungen *techg(h)e*, *tecg(h)e*, *teche*, *teghe* kommt das Wort vor in der Bergordnung Herzog Albrechts von Braunschweig vom 25. April 1271, deren erst aus dem 14. Jahrhundert überlieferte mnd. Fassung jedoch nach G. Cordes wahrscheinlich die Übersetzung eines lateinischen Originals ist¹⁸, und im Goslarer Bergrecht aus der Mitte des 14. Jahrhunderts¹⁹. Die Artikel 12 und 16 der Bergordnung, die *techg(h)e* enthalten, kehren im Bergrecht

in den Artikeln 185 und 186 wieder, doch enthält dieses weitere Belege in den Artikeln 100, 101, 104 und 201. Das Wort wurde danach offenbar sowohl für das Grubenfeld eines *berchwerk* gebraucht (*En berchwerk scal gebruken des holtes. so vorder alse sin aghetucht went vnn sin buw vnn sin tecghe*, Bergrecht, Art. 185, vgl. Bergordnung, Art. 12), als auch von dem Stück, das der Einzelne bearbeitete (*Ed en scal nement deme andern sine openen tecghe vervullen*, Bergrecht, Art. 201).

Weitere und früher einsetzende Belege für *teche* sind in Namen aus dem Waldgebiet des Oberharzes enthalten. Nach einer in die Zeit zwischen 1227 und 1233 zu datierenden Originalurkunde kauft das Kloster Neuwerk in Goslar Eigentum der Herren Hugo und Heinrich von Thorrenvelde (Dörrefeld) *per totum nemus in Horebeke, in Rupenberch, Stentegge, Hinderestetegge, Sperreberc, Crucetegge et per omne nemus*²⁰. In das Kopialbuch des Klosters aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts ist der Text in mittelniederdeutscher Übersetzung mit gleichen Namensformen (*Crüctegge* mit *ü*) aufgenommen²¹, und in einem Verzeichnis aus der Zeit um 1520 wiederholt sich die Namenreihe nochmals mit den Formen *Stenteghe, Hinderstegge, Crucetegge*²². Nach H. Denker ist *Horebeke* (*Horbek*) um den heutigen Hirschler Teich (östlich von Clausthal) zu lokalisieren und die *Stentegge* östlich davon im heutigen Coventshai (Zeitschrift des Harz-Vereins 50, S. 33). Die *Stentegge* findet sich auch in einem Neuwerker Verzeichnis aus dem Jahre 1340, zusammen mit einer weiteren *teche*: *.. in Wrbechsteche ... in Horbeke et in Stentegge ... in der Stenteggen* (Goslarer Urkundenbuch IV, 1905, Nr.126), übernommen in das Verzeichnis von 1355 unter der Überschrift *De silvis in nemore: ... in Wrbethsteghe ... in Stentegge ... in der Stenteggen* (Goslarer Urkundenbuch IV, Nr. 525, S. 393). Offenbar bezeichnete *teche* auch den zu einer Grube gehörenden Waldanteil, die Holzmark²³. Die Bezeichnung *Hinderestetegge* 'hinterste *teche*' zeigt, daß mehrere solche *techen* neben-, bzw. hintereinander liegen konnten wie die *tiucha* in Friesland.

Belege aus den heutigen westfälischen Mundarten bezeugen das Wort auch für Westfalen, vor allem Südwestfalen²⁴. Ob es möglicherweise vom dortigen Bergbau ausging, ist nicht zu erkennen. Die Form ist heute: *techt* m. (f.) (Belege aus Plettenberg, Kr. Altena, Bracht, Kr. Meschede - hier auch f. -, Balwe und Müschede, Kr. Arnsberg, Sümmern und Oberoesbern, Kr. Iserlohn), *täch* m. (Altena) und *ticht* m. (Berwicke, Kr. Soest). Die Bedeutung ist "zugeteiltes Maß, Anteil, Ration, bestimmtes Quantum a) von Speise oder Getränk (Mes Br, Isl Oö, Alt Al, z.B. *Ick hewwe meynen Techt hat*, Mes Br), b) von Arbeitsleistung, Tagewerk (Alt Pl, Arn Ba, Arn Mü, Isl Sü, Sos Bw, z.B. *Iek höre op te arbäien, iek hewwe mejnen Techt dohen*, Kr. Arnsberg)". Der Genuswechsel ist nicht verwunderlich, da ein starkes Femininum in diesen Mundarten "fast notwendig zu einem Mask.

werden" mußte (Mitteilung von F. Wortmann). Wenn hier *-t* erscheint (außer in *täch*, Alt Al) ebenso wie in holländischen und groningischen Formen, so darf man trotz der breiten geographischen Streuung nicht auf eine alte Form mit *-t* schließen. Auch in Westfalen dürfte es sekundär angefügt sein. Vielleicht ist das einfach der andere Weg gewesen, dem im Inlaut (Plural) ungewöhnlichen *-ch*-auszuweichen (in Teilen des Friesischen dagegen > *-g-*, o. S.56). Auch das in jüngerer Zeit aus dem Hochdeutschen entlehnte *tsech/tsäch* m., *tseche*, *seche* f. (und ähnliche Formen) 'Bergwerkszeche, Wirtszeche, Gelage, Feier' ist im Kreis Borken als *tsecht* m. 'Feier' bezeugt (Barlo und Raesfeld). Das südwestfälische *tech(t)* scheint weiter westlich, in der Gegend von Schwelm (Ennepe-Ruhr-Kreis), schon Anfang des 19. Jahrhunderts in anderer Weise umgebildet gewesen zu sein, wenn die Angabe von P.H. Holthaus in seinem handschriftlichen Wörterbuch richtig ist: *Teck* 'Aufgabe, Ziel (Zweck?)'. Sollte ndl. *tack* 'Aufgabe' mit im Spiele sein? Dieses Wort, das aus dem Französischen stammt, scheint allerdings geographisch kaum an das Südwestfälische heranzureichen²⁵. Noch stärker umgebildet ist *tech(t)* in der Form *tękst* 'gebührende Ration' aus Telgte (Kr. Münster), nur erweitert die Form *tägten* (sicher = *tächten*) aus der Umgebung von Bückeberg (*Dä Hund mott ok en Tägten* (Anteil) *hebben*). Diese beiden Belege zeigen, daß das Wort auch außerhalb Südwestfalens, im Münsterländischen und - schon außerhalb Westfalens, aber noch zum Dialektbereich des Ostwestfälischen gehörend - bei Bückeberg, dagewesen ist. Vielleicht läßt sich darüber hinaus eine Verbindung zwischen dem Westfälischen und dem Ostfälischen feststellen. Insbesondere könnten möglicherweise Flurnamen über die Verbreitung und den Anwendungsbereich weitere Auskünfte geben. In dem schon genannten Balwe (Arn Ba) heißt auch ein Stadtviertel *Techt*, und bei Dedensen nahe Wunstorf (Niedersachsen) soll "ein Holz" *Teche* heißen²⁶.

Im Altenglischen lebte germ. *'tehhō* (oder **tihhō*, s. unten) in der Form *teoh(h)*, ist allerdings so spärlich bezeugt, daß sich wenig über seinen eigentlichen (dem Themenkreis der schriftlichen Überlieferung wohl ebenfalls fernliegenden) Verwendungsbereich erkennen läßt. Die Bedeutungsangaben der Wörterbücher wirken leicht etwas zu zuversichtlich - möglicherweise infolge der etymologischen Gleichsetzung mit *zeche* -, weshalb es nützlich sein kann, die wenigen Belege kurz zu prüfen. Es sind nur vier aus drei poetischen Texten:

*Besæt ða sinherge sweorda lafe,
wundum werge, wean oft gehet
earmre teohhe ondlonge niht ...* (Beowulf 2936-38)

'Er belagerte da mit einem großen Heer die vom Schwerte Verschonten, die von Wunden Entkräfteten, drohte oft Unglück an der elenden Schar die Nacht hindurch.'

*het þam sinhiwum sæs and eorðan
tuddorteondra teohha gehwilcre
to woruldnytte wæstmas fedan.* (Genesis 958-960)

'(Gott) hieß den Ehegatten (Adam und Eva) zum Nutzen in dieser Welt Früchte hervorbringen (=hervorgebracht werden) von jeder Art der Nachkommenschaft Ziehenden (der Tiere) des Meeres und der Erde.'

*þa hie gemitton mihtum spedge,
teoche æt torre, getalum myclum,
weorces wisan, ne þær wermægðā
ænig wiste hwæt oðer cwæð.* (Genesis 1687-1690)

'Als sich trafen die durch Kräfte Erfolgreichen, die Scharen beim Turm (von Babel), in zahlreichen Stämmen, die Anführer des Werkes, wußte dort keiner der Stämme, was der andere sprach.'

*Oððæt ic þines earmes eall asecge
stiðe strence þisse cneorisse,
eallum þam teohhe, þe nu toward ys.* (Psalm 70, 17)

'Bis ich die starke Kraft deines Armes ganz berichte dieser Generation, der ganzen Schar, die nun kommt' (= Vulgata, Ps. 70, 18: Donec annunties brachium tuum generationi omni quae ventura est)²⁷.

Das Wort ist also Femininum im Beowulf und in der Genesis, Maskulinum (schwerlich Neutrum) in der Psalmwiedergabe. An dieser letzten Stelle ist es mit lat. *generatio* in Verbindung gebracht, allerdings erst an zweiter Stelle, als Variation zu *cneoris* und deshalb vielleicht weniger präzise als dieses dem lateinischen Wort entsprechend. Es wäre möglich, die Psalmstelle und Genesis 959 zusammenzustellen unter der Bedeutung 'Gesamtheit gleichartiger Wesen' (vgl. mhd. *zeche* 'gesamtheit von personen desselben standes'). Nicht sehr deutlich ist der Zusammenhang, in dem *teoche* Gen. 1688 steht. Wahrscheinlich ist die Form ein Nom. Plur.f. - obwohl -e statt -a die weniger häufige, jedoch eine mögliche, Endung ist -, denn mit einem Akk. Sing. f. wäre der Zusammenhang noch schwerer zu verstehen. Dann könnte *teohhe* in semantische Nähe zu *wermægð* (*wermægðā ænig*) und *getæl* (*getalum myclum*) gehören, ohne daß man über die unbestimmte Übersetzung 'Scharen' hinauskäme. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß das Wort hier als Fachterminus mit der Bedeutung 'Arbeitskolonne' gebraucht ist. Das scheint sich aus dem Ausdruck *weorces wisan* (1689) zu ergeben. Da nicht nur die 'Werkführer' zum Turm von Babel kommen, um festzustellen, daß sie sich gegenseitig nicht mehr verstehen können, sondern alle am Turmbau beteiligten, ist *weorces wisan* wohl nicht als bloße Variation eines vorausgehenden Ausdrucks aufzufassen, sondern ist spezielle Nennung von Männern, die als Anführer

zu vorher genannten Gruppen gehörten. Die Bezeichnung dieser Gruppen müßte *teoche* sein, hier nicht Variation, sondern erstes Subjekt mit voller Aussage nach *mihtum spedge*, das nur eine vorbereitende Umschreibung ist. Möglicherweise ist dieser Ausdruck aber sogar als ein adjektivisches, *teoche* zugeordnetes Attribut zu betrachten - obgleich *-e* auch beim Adjektiv als Pluralendung des Femininums seltener ist als *-a* -. 'die durch ihre Kräfte erfolgreichen Arbeitskolonnen'. Ist die Stelle richtig gedeutet, dann steht der Gebrauch von *teoh(h)* hier dem von afries. *tiuche* in der Urkunde von 1317 ebenso wie dem von mhd., nhd. *zeche* nahe.

Der Beowulf-Beleg, wahrscheinlich der älteste, wenn man vom Alter des Textes ausgeht - vom Alter der Handschriften her gesehen vielleicht von dem Werdener *tiochi* übertroffen -, läßt in dem Dativ *earmre teohhe* für den im Kampf geschlagenen und vom Feind bedrängten Überrest eines gautischen Heeres keine speziellere Bedeutung erkennen, obwohl sie für den Dichter und seine Zeitgenossen vorhanden gewesen sein kann. Wollte der Dichter etwa die zusammengeschmolzene, aber durch das Ziel des gemeinsamen Widerstandes gegen eine große Übermacht verbundene Schar vergleichen mit einer zur Bewältigung einer Gemeinschaftsarbeit entschlossenen und zusammengeschlossenen Gruppe? Hätte es zur Zeit des Beowulf den Deichbau schon gegeben, dann wäre man geneigt, vor allem an diesen zu denken. Die friesische *tiuche* dürfte später bei Deichbau und Deicherhaltung oft genug in schwerstem Abwehrkampf gegen Sturm und Wasser gestanden haben. Woran der Beowulf-Dichter gedacht hat, läßt sich aber nicht feststellen.

Als letztes bleibt die Frage zu behandeln, woher das auf eine Grundform **tehhō* zurückgeführte germanische Wort stammt, in welchen Anwendungsbereich es ursprünglich gehörte. Auch hierüber ist nicht leichte Klarheit zu gewinnen. Mit zu berücksichtigen ist ein im Altenglischen und im Hochdeutschen bezeugtes, schwach flektierendes *-ōn*-Verb. Seine Lautform, vor allem das seltene intervokalische *-hh-*, zeugt für die nahe Verwandtschaft: aengl. *(ge)teohhian* (*tiohhian*, *tihhian*, *tehhian*) 'to determine, intend, propose; consider, think, judge, estimate', mhd. *zehen* 'fügen, verfügen, anordnen, schaffen, veranstalten, ins werk setzen, zustandebringen; befördern, schicken; sich fügen, verfügen intr. u. refl.'²⁸. Von diesen Verbformen lassen sich solche nicht trennen, die einfaches *-h-* haben oder hatten (im Altenglischen war es schon geschwunden): aengl. *(ge)tēon*, ursprünglicher wohl **tēogan* (mit zur Endung gehörendem *g*: *-gan =-ian*), Prät. *tīadæ* 8. Jh., später *tēode*, *tīode* 'to prepare, furnish forth, arrange, adorn, deck; produce, work, do, create, make; settle, fix, establish, constitute, ordain' (Hall, S. 339), ahd. *zehōn* 'committere, reficere' ('tingere'), *gazehōn* 'instaurare, restaurare, sarcire, resarcire' ('tingere')²⁹.

Im Hinblick auf eine gemeinsame Bedeutungsgrundlage der verschiedenen Verb- und Substantivformen könnte man für das Verb - im Altenglischen für beide Vertreter, die sich nur teilweise semantisch voneinander differenziert haben - etwa zu 'ordnen, einrichten' kommen. Von da aus läßt sich auch aengl. (*ge*)*teohhian* in der Bedeutung 'halten für, meinen' erklären, nämlich 'bestimmte Dinge geistig einordnen'. Weniger gut fügt sich ahd. (*ga*)*zehōn* ein, insofern als hier die spezielle Bedeutung 'wiederherstellen, erneuern, zusammenfügen' vorzuherrschen scheint, also mit einer Bedeutungskomponente der Wiederholung. Trotzdem ist sicher nicht zu bezweifeln, daß es sich um das gleiche Wort handelt, wie immer die spezielle Bedeutungsentwicklung zu erklären ist. Weniger sicher ist es, ob auch die Bedeutung 'tingere, färben' hierher gehört, oder ob da ein anderes Wort vorliegt oder seinen Einfluß ausgeübt hat. Für das Substantiv läßt sich die Bedeutungsgrundlage vielleicht etwa so umschreiben: 'Ordnung, Einrichtung, Einteilung, Zuteilung, bezogen auf bestimmte Gemeinschaftsordnungen und deren Aufgabenbereiche sowie auf die Pflichten und Ansprüche der einzelnen Mitglieder'. Natürlich ist nicht gesagt, daß das, was sich so als gemeinsame semantische Grundlage zu ergeben scheint, tatsächlich auch die älteste Bedeutung war. Substantiv und Verb könnten von einer ganz speziellen, engeren Bedeutung her in solche weiteren (und vageren) semantischen Beziehungen eingetreten sein.

Man ist sich heute wohl einig, beide Wörter zur indogermanischen Wurzel '*deḱ* - 'nehmen, aufnehmen' zu stellen, mit weiterer Bedeutungsentfaltung zu 'begrüßen, Ehre erweisen; gut passen, geeignet (sein), sich schicken, ziemen, es jemandem recht machen; als annehmbar darstellen, etwas einem gut scheinend machen, lehren, lernen'³⁰. Um das geminierte *h* der germanischen Formen zu erklären, läßt man ihm ein *u* (*w*) folgen: **teh-uō* f. und **teh-uōn-* Vb. Herangezogen werden außerdem mhd. *zesem* 'ununterbrochene linie od. reihe; firmament, himmel' (wirklich hierher? < **teh-sma-*?) und got. *tēwa* 'ordnung', *gatēwjan* 'anordnen' mit Verwandten in anderen germanischen Sprachen **tēg-uō* f. u.s.w., mit Dehnstufe und grammatischem Wechsel?).

Für die Vorgeschichte von *tiuche* und seinen Verwandten bringen diese wurzelhaften Beziehungen wenig Aufschluß. Das ist häufig so, aber in diesem Fall ist nicht sicher, ob sie richtig geknüpft sind. Es scheint, daß die Feststellung von Eduard Sievers wenig beachtet worden ist, daß die germanischen Formen sich auch auf idg. **dīk* zu **deik-* 'zeigen', s. Pokorny, Idg. etym. Wb. I, S. 188) zurückführen lassen, und daß einige Nebenformen des Verbs im Altenglischen, nämlich *tiohhian* und *tihhian*, diese Rückführung erforderlich machen³¹. Karl Brunner (Aengl.Grammatik,

§ 228, Anm. 3) nimmt deshalb nach dem Vorgang Sievers' als Grundform germ. **tihwōjan* an. Wahrscheinlich setzt auch die frühe nordhumbrische Form *tīadæ* in Cædmons Hymnus altes *i* voraus, das nach dem Schwund des einfachen *-h-* gedehnt wurde. In der Tat gibt es weitere Beispiele, daß sich im Hochdeutschen die Senkung von *i* > *e* durchsetzte, im Englischen (und Friesischen) aber *i* erhalten blieb während das Niederdeutsche zwischen beiden schwanken konnte: aengl. *liccian* - asächs. *likkon*, *lekkon* - ahd. *lecchōn* 'lecken', aengl. *twiccian* - ahd. *zweccchōn* 'rupfen, pflücken', aengl. *astigian* - ahd. *stegōn* 'emporsteigen'. Da das Substantiv *tech(h)* nur in Texten vorkommt, in denen *eo* an die Stelle von *io* getreten sein kann, ist es möglich, daß dieses Wort im Altenglischen ursprünglich ebenfalls *io* (oder im Englischen ohne Brechung *i*) < germ. *i* gehabt hatte, vgl. die Bewahrung von *i* auf der einen und die Senkung zu *e* auf der anderen Seite in aengl. *wicu* - ahd. *wehha* 'Woche'. Afries *tiuche* ließe sich ebenfalls auf **tihhō* zurückführen (vgl. *wike* 'Woche'), denn *i* ist unter den gleichen Bedingungen wie *e* zu *iu/io* gebrochen worden, vgl. *riuchta/riochta* 'richten', **miux* 'Mist' (zu erschließen aus den neufriesischen Formen). Es ist aber nicht auszuschließen, daß sich beim Substantiv in England und Friesland doch eine Vorform **tehhō* durchgesetzt hatte.

Wer freilich an den Zusammenschluß von germ. *i* und *e* zu einem einzigen Phonem glaubt, wird den für *i* zeugender. Formen des altenglischen Verbs nicht viel Gewicht beimessen. Es gibt aber mancherlei, was gegen den völligen Zusammenfall spricht, und selbst wenn man ihn annimmt, bleibt der Anschluß der germanische Wörter an idg. **deik-/dik* möglich und der Prüfung wert. Got. *tēwa* und Verwandte sind dann freilich von *tiuche-zeche* zu trennen, was jedoch kein Schaden ist, denn sie kann man genauso gut mit got. *taujan* 'tun, wirken' verbinden.

Dunkel ist die Herkunft des *-w* (*-u-*), das in beiden Fällen, bei Herleitung aus idg. **deik-/dik*- ebenso wie aus **dek-*, der Wurzel im Germanischen angefügt worden sein soll - an eine Umwandlung des Palatals *k̄* in den Labiovelar *q^u* wäre ja wohl ohnehin nicht zu denken. Das Suffix idg. *-uo-/uā-* war "ein typisches Adjektivsuffix"³², hatte also bei einer verbalen Wurzel eigentlich nichts zu suchen. Das *-w-* ist hier nur deshalb angesetzt worden, weil man eine Erklärung für das geminierte *-hh-* brauchte. Dieses läßt sich jedoch leichter erklären durch die Annahme, daß beim Substantiv und beim Verb - hier aber nur teilweise durchgeführt - spontane, intensivierende Geminatio eingetreten ist. Bei Herleitung aus idg. **dik-* würde man, von **dikā* f. ausgehend, eine Entwicklung von germ. **tihō/tehō* > **tihhō/tehhō* annehmen können, parallel dazu für das Verb eine Entwicklung von **tihōn/tehōn* > **tihhōn/tehhōn*, ohne daß jedoch die ältere Form mit *-h-* aufgegeben wurde (statt *-ōn -ōjan* > aengl. *-ian*).

Freilich läßt sich **tīhhō/tehhō* nicht unmittelbar in eine der Gruppen von Wörtern einordnen, die besonders häufig die expressive Konsonantengemination zeigen³³, doch hat unser Wort mit diesen gemein, daß das, was es bezeichnete, geeignet sein konnte, ein von Emotionen begleitetes Interesse zu wecken. Ob es um die Einordnung einer größeren Zahl von Menschen in bestimmte Gruppen ging (etwa bei der Organisation von Arbeitsvorhaben), oder um die Verteilung von Aufgaben und Anrechten (etwa das Recht auf Nutzung bestimmter Landstücke) an die Gruppen oder innerhalb einer Gruppe an die einzelnen Mitglieder, auf jeden Fall waren es Vorgänge, die Emotionen hervorrufen konnten. Wenn **tīhō* und **tīhōn* zum zentralen Wortschatz solcher Situationen gehörten, konnte sich deshalb wohl eine mehr Nachdruck verleihende Schallintensivierung einstellen. Durch die Dehnung des *-h-* gewann der leichte Zweisilbler **tīhō/tehhō* an Gewicht. In der Entwicklungsgeschichte der germanischen Sprachen und in der altgermanischen Stabreimdichtung gibt es zahlreiche Belege dafür, daß ein wesentlicher Unterschied zwischen kurzen und langen betonten Silben gemacht wurde, und daß Wörter mit kurzer Stammsilbe, zu denen **tīhō/tehhō* ursprünglich gehörte, entwicklungsgeschichtlich und metrisch eine Sonderstellung hatten³⁴. Das hing offenbar mit ihrer geringeren Schallfülle zusammen. Durch die Gemination erhielt **tīhhō/tehhō* volles Gewicht.

Es gibt nicht viele Beispiele für germ. *-hh-*, aber die Mehrzahl von ihnen läßt sich durch expressive Gemination erklären, soweit nicht Gemination durch *j* oder andere lautliche Faktoren vorliegt. Die meisten Formen bietet wohl das Altenglische, z.B. *siohhe* 'Seihe', *ceahhe* 'Dohle' (ahd. dagegen *kaha*), *pohha* 'Tasche', *crohha* 'Topf' (auch afries. *krocha*). Wörter wie *wuhhung* 'Wut', *wohhian* 'rasen', *ceahhettan* 'laut lachen' (ahd. *kachazzen*), *cohhettan* 'husten' sprechen ohnehin für sich, und das schwache Verb *lachen* (ahd. *lachēn*, afries. **hlachia*, neben *hlakkia*, usw.) hat seine Gemination sicher nicht allein durch das *j* des starken Verbs (got. *hlahjan* usw.) infolge Übertragung bekommen. Aengl. *geneahhe* 'genug' (vgl. got. *ganah* 'es genügt') ist offenbar ebenfalls eine emphatisch verstärkte Form³⁵.

Wenn diese Erklärung richtig ist, dann gewinnt man über die älteste germanische Form **tīhō* unmittelbaren Anschluß an griech. *δίκη* 'Art und Weise, Sitte, Rechtsverfahren, Rechtssache, Strafe' < idg. **dikā* f.³⁶. Formal entspricht auch aind. *disā* f. 'Richtung, Himmelsrichtung', doch ist das möglicherweise eine erst einzelsprachliche Erweiterung des gleichbedeutenden und früher bezeugten Wurzelnomens *dis-*³⁷. Ausgehend von der Grundbedeutung 'das Zeigen, Weisung', die angesichts der Zugehörigkeit zu idg. **deik-* nicht zweifelhaft sein kann, läßt sich die Bedeutungsentwicklung des Wortes im Griechischen ebenso wie im Germanischen gut erklären - dazu auch die von aind. *dis/disā*.

Entsprechend stellt sich das Verb germ. **tihōn* zu lat. *dicāre*³⁸. In der Bedeutung 'feierlich verkünden' mag dieses als Durativum zu *dicere* 'sagen' gehören, aber die andere und wichtigere Bedeutung 'widmen, weihen' (mit dem Namen der Gottheit im Dativ) geht wohl von der alten Bedeutung 'zeigen' aus (vgl. die altindische Entsprechung *disāti* 'er zeigt'), dann '(einer Gottheit) zuweisen'. Die gleiche Bedeutung 'zuweisen' kann auch für germ. **tih(h)ōn/teh(h)ōn* angenommen werden, nur ist hier keine spezielle Beziehung zum Sakralbereich erkennbar.

Von idg. **deik-/dik-* aus ergibt sich für das scheinbar recht isolierte Substantiv *tiuche* - *teoh(h)* - *zeche* samt Verb eine reiche Verwandtschaft auch im Germanischen, darunter Wörter, die ebenfalls zum speziellen Wortschatz bestimmter gesellschaftlicher Ordnungen gehören. Es seien nur einige von ihnen genannt. In got. *gateihan* 'anzeigen', aschwed., adän. *tē(a)*, aisl. *tiá* 'zeigen' ist die allgemeinere Bedeutung bewahrt, wohingegen sich in ahd. *zīhan*, aengl. *tēon* 'beschuldigen' eine Spezialisierung zeigt: 'jemand als den Schuldigen zeigen' > 'beschuldigen, anklagen'. Das gleichbedeutende *-ōn*-Verb afries. *tigia*, *bitigia* unterscheidet sich formal durch den grammatischen Wechsel von ahd. *zehōn*, aengl. *tēo(ga)n*, war aber wohl von Anfang an eine dem starken Verb **tīhan* zugeordnete Bildung, ebenso wie seine lautliche Entsprechung aisl. *tega* 'zeigen' (in der Dichtung *tegask* 'sich (bereit) zeigen, sich anschicken'). Das Partizip zu diesem, *tegat*, steht in der großen *Ævikviða* des Örvar-Oddr anscheinend in der Bedeutung 'zugeteilt, bestimmt' und scheint damit in die Nähe von **tih(h)ōn/teh(h)ōn* zu rücken, doch ist das Gedicht so spät (13. Jh.?), daß man dem keine größere Bedeutung zumessen kann: *var eigi Ögmundi andrán tegat* 'es war nicht dem Ögmund der Tod bestimmt' (Str. 44)³⁹.

Wahrscheinlich ist hier auch das von F. Holthausen⁴⁰ nicht erklärte aengl. *tigð*, *tīð* f. 'Gewährung, Zustimmung' anzuführen, da es sich gut aus **tigipō* etwa in der Bedeutung 'Zuweisung' erklären läßt, dazu das denominal *tigðian*, *tīðian* 'gewähren' und das Adjektiv *-tigðe*, *-tīðe* in *bēntigðe*, *-tīðe* 'Bitten gewährend oder gewährt bekommend' und *wiltīðe* 'seinen Wunsch erfüllt bekommend' mit dem schwach flektierten *tīða m.*, *tīðe f.* 'Teilhaber, teilhaftig' (in den Ausdrücken *t. wesan* und *t. weorðan*)⁴¹. Das Adjektiv ist wahrscheinlich genauso gebildet wie *gifeðe* 'gewährt, beschieden' und seine um *-ig* erweiterten Entsprechungen asachs. *gibiðig* 'dass.', ahd. *gibeðig* 'ergiebig, fruchtbar': germ. **tigipja-* wie **gibipja-*⁴².

Es mag offen bleiben, ob aisl. *té* nach Form und Bedeutung direkt von germ. **tihō/tehō* herkommt⁴³. Die Phrase *vera e-m í té* 'jemandem frei stehen, zur Verfügung stehen', in der allein das Wort bezeugt ist, läßt zu wenig erkennen, und nisl. *lata í té* 'zur Verfügung stellen' ist auch nicht deutlicher. Durch Ablaut und grammatischen Wechsel von

**tih(h)ō/teh(h)ō* geschieden, aber in der Bedeutung nahe ist das auf germ. **taigaz* zurückzuführende aisl. *teigr* m. 'Wiesen- oder Ackerstreifen', aschwed. *tēgher* 'Anteil des einzelnen Dorfgenossen am Wiesen- und Ackerland'. Hier ist wohl ebenfalls von der Bedeutung 'Zuweisung' auszugehen. Aind. *dēsáh* 'Ort, Gegend' (Grundbedeutung wohl 'Richtung') könnte formal damit identisch sein, falls es auf idg. **doikós* zurückgeht, doch ist **deikós* ebenso gut möglich. Schließlich sei noch germ. **tīhaz* erwähnt, das ahd. *zīch* 'forum' und mnd. *tī* 'Dorfplatz' zugrunde zu liegen scheint und damit ebenfalls ein Terminus des Gemeinschaftslebens ist. Dieses Wort bedarf jedoch der genaueren Untersuchung (seiner lautlichen und semantischen Entwicklung), da insbesondere die Verhältnisse im Altenglischen noch unklar erscheinen: *foretīge* 'forum', *forðtīge*, *-tēge*, *-týge* 'vestibulum, atrium, foris'. Ein in manchen etymologischen Wörterbüchern genanntes Simplex *tīg*, *tīh* 'Anger, Weide' findet sich in keinem der altenglischen Wörterbücher.

Von afries. *tiuche* führte der Weg über seine Entsprechungen im Englischen und Deutschen zu germ. **tih(h)ō/teh(h)ō* und von da weiter zu idg. **deik-/dik-* 'zeigen' mit griech. *δίκη* als nächstem Verwandten. Von da zurückblickend ergab sich, daß das germanische Substantiv zusammen mit dem ihm sehr nahestehenden Verb im eigenen Sprachbereich nicht so isoliert ist, wie es bisher den Anschein hatte. Lautliche Entwicklungen - die Geminatio des intervokalisches -h- und die Senkung des *i* zu *e* im Deutschen, die Brechung des *i* oder *e* zu *eo* oder *iu* im Altenglischen und Altfriesischen haben die vermutlich älteste germanische Form **tihō* so weit von den verwandten Wörtern entfernt, daß die Beziehungen nicht nur von den Sprechern - wohl seit mehr als 1000 Jahren -, sondern auch von den modernen Etymologen schwer erkannt werden konnten. Am weitesten entfernte sich afries. *tiucheltioche* durch die Entwicklung des von seinem Ausgangsvokal stark abweichenden Brechungsdiphthongs von den Verwandten in der eigenen Sprache und von den Entsprechungen in den anderen germanischen Sprachen. Durch weitere Umbildungen seit spätaltfriesischer Zeit und durch die schwierige Überlieferungssituation wurde die Form noch undurchsichtiger. Vor allem das ungewöhnliche -hh- hat auch in anderen Sprachen zu Umbildungen geführt.

Nicht zuletzt die alt- und neufriesischen Zeugnisse - die ältesten aus dem altsächsischen Kloster Werden ganz besonders zu erwähnen - haben zu der Erkenntnis beigetragen, daß germ. **tih(h)ō/teh(h)ō* offenbar ein alter Terminus menschlicher Gemeinschaftslebens gewesen ist. Wenn die Anknüpfung an griech. *δίκη* richtig ist, reicht er vielleicht auch in solcher Anwendung bis in vorgermanische Zeit zurück, doch haben sich seine Verwendungsweisen in alter und neuer Zeit mehrfach verändert.

Kiel

Dietrich Hofmann

Anmerkungen

1. R. KÖTZSCHKE, Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (Rheinische Urbare II), Bonn 1906, S. 49, 51, 52, 54 und 97.
2. Belegsammlung für Westerlauwers-Friesland: J.J. KALMA, Op de Tsjoenen, Fryske Plaknammen 1, 1949, S. 97 f., 2, 1949, S. 108; für die Provinz Groningen: W. DE VRIES, Groninger Plaatsnamen, Groningen-Batavia 1946, S. 312 f., 326; für Ostfriesland: L.-E. AHLSSON, Studien zum ostfriesischen Mittelniederdeutsch, Uppsala 1964, S. 35 f. (meist aus dem Ostfriesischen Urkundenbuch, das jedoch weitere Belege enthält); für Westerland-Föhr: N. ÅRHAMMAR, Die Herkunft des Nordfriesischen im Lichte der Wortgeographie, Philologia Frisica anno 1966, Fr. Akademy 319, Grins 1968 (S.49-76), S. 63 f. und S. 73 f. (= Anm. 60); außerhalb Frieslands, im Westen für Holland: D.P. BLOK, Friese invloed aan de Rijnmond? Fryske Plaknammen 11, 1958 (S. 89-90), S. 89 f., vgl. 12, 1959, S. 18, im Osten für das Ammerland (Wiefelstede) und das Land Hadeln (Wanna): ÅRHAMMAR; a.a.O., S. 74; ein weiterer Beleg aus dem Ammerland (Westerstede, 1428) in H.G. EHRENTAUT, Friesisches Archiv 1, 1849, S. 456 (*vp den tyuchen*), vgl. AHLSSON, a.a.O., S. 36. Ohne Zweifel wird die Sammlung und Aufarbeitung des Flurnamenmaterials aus allen Teilen des alten friesischen Sprachgebiets neue Belege und vielleicht auch neue Erkenntnisse über bekannte und bisher unbekannte Namen erbringen. Das zeigt bereits die Bearbeitung der Namen von Eastermar (Oostermeer, im südöstlichen Tietjerksteradeel) durch J.J. SPAHR VAN DER HOEK, der den Namen *de Tsjoenen* auch über diese Gemeinde hinaus "praktysk oan de hiele súd- en westkant fan de Burgumermar" nachweist, dazu *it Tsjogelân* östlich vom Bergumermeer (Fryske Plaknammen 13, 1962, S. 26 und die Karte S. 28), und von vier weiteren Gemeinden im westlichen Tietjerksteradeel, darunter Tytsjerk/ Tietjerk selbst, durch T. WIJNTERP, der für diesen Ort *de Tsjochum* (mit *de Tsjochumskop*) mitteilt (Fryske Plaknammen 15, 1969, S. 25).
3. Vgl. außer den in Anm. 2 genannten Arbeiten vor allem noch folgende: L.J. VAN APELDOORN, De historische ontwikkeling van het grondbezit in Friesland, De Vrije Fries 27, 1924, S. 209 f., 218, 220; O. POSTMA, De friesche kleihoeve, Leeuwarden 1934, S. 129 f., vgl. S. 39 und 155 f., M. GYSSELING, Het oudste Fries, It Beaken 24, 1962 (S.1-26), S. 20 f. Das Wort fehlt bei F. HOLTHAUSEN, Altfriesisches Wörterbuch, Heidelberg 1925, und ist lexikographisch bisher überhaupt nur erfaßt von G.A. NAUTA, Oudfriesche woordenlijst, Haarlem 1926, S.55 (*tiuch, tyoech, tuech, tuich* 'afdeeling van een complex landerijen of gemeene gronden'), jedoch ohne Etymologie.
4. H. KUHN, Artikel "Agrarverfassung, F. Sprachliches", Reallexikon der germanischen Altertumskunde I, Lief. 1, 1968, S. 111.
5. Möglichkeit 1 wurde von früh an bevorzugt: C.H. STURENBURG, Ostfriesisches Wörterbuch, Aurich 1857, S. 283; J. TEN DOORNKAAT KOOLMAN, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache III, Norden 1884, S. 417; J. WINKLER, Friesche Naamlijst (Onomasticon Frisicum), Leeuwarden 1898, S. 410; von den in Anm. 2 und 3 genannten Arbeiten: VAN APELDOORN, S. 218; POSTMA, S. 130; DE VRIES, S. 312; KALMA, S. 98; BLOK, S. 89; GYSSELING, S. 20 (ebenso zu den Namen mit *tiochi/tuchiu* - außer *Euuagtiuchi* - *Gysseling*, Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland

- (voor 1226), 1960, I, S. 324 f., 519, II, S. 748 und 969); ÅRHAMMAR, S. 73 f. - Möglichkeit 2 wurde erwogen, aber verworfen von BLOK, S. 89, und ÅRHAMMAR, S. 73. - Möglichkeit 3 wurde vorgeschlagen von K. HEEROMA, De gm. *eu* in het Nederlands, Tijdschrift voor Nederlandsche Taal- en Letterkunde 65, 1948 (S.7-17), S. 14.
6. Vgl. K. BRUNNER, Altenglische Grammatik. Nach der Angelsächsischen Grammatik von E. Sievers, 3. neubearbeitete Auflage, Tübingen 1965, § 237, Anm. 2 und § 252, Anm. 1; J.H. GALLÉE, Altsächsische Grammatik, 2., völlig umgearbeitete Auflage von J. LOCHNER, Halle-Leiden 1910, § 297, Anm. 5, und § 307, Anm. 3. Über mögliche Nachwirkungen des *-i* im späteren Altfriesisch (teilweise jedoch auf jeden Fall verfehlt) s. W.L. VAN HELTEN, Altostfriesische Grammatik, Leeuwarden 1890, § 152, Anm.
 7. Vgl. H.G. EHRENTAUT, Mittheilungen aus der Sprache der Wangeroger, Friesisches Archiv 1, 1849, S. 405: "*wûkû*, (f.) *da* -. u. *-s* die Woche, (hat im Plural auch wohl: *wücke*.)" (die alte Pluralform *wücke* < **weka* mit *e* vor *a!*); TH. SIEBS, Geschichte der friesischen Sprache (H. Paul, Grundriß der germanischen Philologie, 2. Aufl., I, Straßburg 1901, S. 1152-1464), S.1345: *wÿkû* Woche = ae. *wicu*, *swÿpû* Peitsche = ae. *swipu*, S. 1341: *snÿdû* Säge aus **snithō*, *sxÿlû* Schale (richtiger wäre *snÿdû*, vgl. Ehrentraut, S. 394 *snûTHû*, zurückzuführen auf **snithu*).
 8. Ostfriesisches Urkundenbuch, herausgegeben von E. FRIEDLÄNDER, I-II, Emden 1874-81, Nr. 469 (Original, Miedelsum bei Uttum, nördlich von Emden). - Abgekürzt: OUB.
 9. M. NISSEN, Nordfrisches Wörterbuch, V, Stedesand o. J. (Cod. M.S. S.H. 204, AAA. fol. der Universitätsbibliothek Kiel).
 10. "Summa agrorum in Slochtra". Der friesische Teil (nach der Handschrift PEJP 75 der Universitätsbibliothek Groningen) herausgegeben von J.H. BROUWER, Fries in Slochteren, Driemaandelijkse Bladen, N.S. 11, 1959 (S. 97-107), S. 97 f. Es gibt drei weitere Handschriften des Textes (s. P. GERBENZON, Zeer voorlopige lijst van de belangrijkste middeleeuwse rechtsbronnen uit het groot-friese gebied tussen Vlie en Wezer, S. 57). Die auf *tiuche* bezogenen Lesarten aus der Wittewierumer Handschrift (im Rijksarchief Groningen) wurden mir dankenswerterweise von Bo Sjölin mitgeteilt.
 11. ÅRHAMMAR (wie Anm. 2), S. 63, vgl. die genaue Beschreibung S. 73.
 12. Oorkondenboek van Groningen en Drente, I-II, Groningen 1899, Nr. 254, vgl. K. FREIH. VON RICHTHOFEN, Friesische Rechtsquellen, Berlin 1840, S. 290 f.
 13. K. FREIH. VON RICHIHOFEN, Altfriesisches Wörterbuch, Göttingen 1840, S. 1087.
 14. K. TER LAAN, Nieuw Groninger Woordenboek, 2. druk, Groningen 1952, S. 935.
 15. M. LEXER, Mittelhochdeutsches Handwörterbuch, III, Leipzig 1878, Sp. 1037.
 16. J. und W. GRIMM, Deutsches Wörterbuch, XV, 1956, S. 422 ff.
 17. Wolfgang Lindow verdanke ich - neben sonstigem Rat und Hilfe bei den Nachforschungen nach *teche* - eine Zusammenstellung der im Mittelniederdeutschen Wörterbucharchiv in Hamburg befindlichen Belege, die sich, soweit gesichert, auf die im folgenden behandelten beiden Quellen beschränken. Vgl. K. SCHILLER-A. LÜBBEN, Mittelniederdeutsches Wörterbuch, IV, Bremen 1878, S. 516 s.v. *teghe*, f. (nur Belege aus dem Goslarer Berggesetz).

18. G. CORDES, Studien zu den ältesten ostfälischen Urkunden IV, Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 74, 1951 (S. 11-26), S. 23.
19. Beide Quellen neu herausgegeben von K. FRÖLICH, Goslarer Bergrechtsquellen des früheren Mittelalters, insbesondere das Bergrecht des Rammelsberges aus der Mitte des 14. Jahrhunderts, Gießen 1953. Die Belege der Bergordnung: S. 18 und 19 (Übersetzung: S. 21 und 22), die Belege des Bergrechts: S. 37 f. (Register mit den *teche* enthaltenden Überschriften zu Art.181 = 186,196 = 201), 64 f., 85, 90 (Übersetzung: S. 121 f., 142, 147). Ich verdanke Gerhard Cordes Kenntnis und Ausleihe dieses Buches und weitere wertvolle Auskünfte und Hinweise, nicht zuletzt auf die im nächsten Absatz behandelten Namenbelege. Veröffentlichung der Bergordnung auch im Goslarer Urkundenbuch (s. Anm. 20), II, Nr. 169. Die Ausgaben des Bergrechts von Leibnitz und Schaumann sind überholt.
20. Urkundenbuch der Stadt Goslar und der in und bei Goslar belegenen geistlichen Stiftungen, I, Halle 1893, Nr. 507.
21. Ein Neuwerker Copialbuch aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts, bearbeitet und herausgegeben von G. CORDES, Goslar 1968, S. 240.
22. H. DENKER, Der Waldbesitz des Klosters Neuwerk im Oberharz nach den alten Urkunden, Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde 50, 1917 (S. 22-77), S. 26.
23. Vgl. DENKER, a.a.O., S. 33, ebenso wie F. GÜNTHER, Das Dörrefeld, Zeitschrift des Harz-Vereins 42, 1909 (S. 25-39), S. 28.
24. Felix Wortmann verdanke ich die nachfolgenden Angaben aus dem Westfälischen Wörterbucharchiv in Münster. Es enthält außer den in den Wörterbüchern von F. WOESTE - E. NÖRRENBURG (Wörterbuch der westfälischen Mundart, Norden und Leipzig 1930, S. 269) und H. SCHMOECKEL - A. BLESKEN (Wörterbuch der Soester Börde, Soest 1952, Sp. 306) veröffentlichten Belegen weiteres Material. Die Abkürzungen der Ortsangaben nach: Westfälisches Wörterbuch, Beiband, Neumünster 1969, S. 21 ff. Mit Rücksicht auf Druckschwierigkeiten sind lautschriftliche Formen gemieden.
25. Das Rheinische Wörterbuch, Bd. 8, 1958-1964, Sp. 1038, vermeldet *Tak II* 'schwierige Aufgabe' nur vereinz. für den Raum Rees-Dornick.
26. Handschriftliche Notiz von C. Walther in seinem im Mittelniederdeutschen Wörterbucharchiv Kiel befindlichen Exemplar von Schiller-Lübben (wie Anm. 17) zu *teghe* (IV, S. 516): "Teche, e. Holz bei Dedensen; s. BARING, Beschreibung der Saale i.A. Lauenstein S. 250". Diese Veröffentlichung war mir nicht zugänglich.
27. Zitate nach den Ausgaben in The Anglo-Saxon Poetic Records: IV. Beowulf and Judith, New York 1953, S. 90 (Beowulf), I. The Junius Manuscript, London-New York 1931, S. 31 und 52 (Genesis), V. The Paris Psalter and the Meters of Boethius, New York 1932, S. 29 (Psalm 70).
28. JOHN R. CLARK HALL, A Concise Anglo-Saxon Dictionary, 4. Edition, Cambridge 1962, S. 339.- M. LEXER, Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch, 33. Aufl., Leipzig 1969, S. 330.
29. E.G. GRAFF, Althochdeutscher Sprachschatz, V, Berlin 1840, Sp.584f.
30. J. POKORNY, Indogermanisches etymologisches Wörterbuch, I, Bern-München 1959, S. 189.

31. Fußnote von E. S[IEVERS] zu C.C. UHLENBECK, Miscellen, 1. Zur Lehre von den Geminaten, I. Wörter mit *hh*, *ff*, *þþ*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 22, 1897, auf S. 194 f. (S. erscheinen beide von U. behandelten Etymologien, **deq*- und **dek*-, verdächtig, weil der germ. Befund die Wortsippe deutlich zur Wurzel **dik*- weise).
32. W. MEID in H. KRAHE-W. MEID, Germanische Sprachwissenschaft, III. Wortbildungslehre, Berlin 1967 (Sammlung Götschen), S. 74.
33. Vgl. vor allem A. MARTINET, La gémination consonantique d'origine expressive dans les langues germaniques, Copenhagen-Paris 1937.
34. Ein Beispiel aus dem friesischen Bereich ist die Sonderentwicklung des Typs afries. *sunu* 'Sohn' in den friesischen Dialekten an der Unterweser, vgl. Verf., *Snuh* 'Sohn' - Akzentverschiebung und Stammsilbenreduktion im Wurster Friesisch, Zeitschrift für deutsches Altertum 90, 1961, S. 303-322.
35. Altenglische Beispiele bei K. BRUNNER, Aengl. Grammatik, § 220. Beispiele aus dem Niederdeutschen bei C. SARAUF, Niederdeutsche Forschungen, I, Kopenhagen 1921, S. 383.
36. Über dieses: POKORNY, Idg. etym. Wb., S. 188; H. FRISK, Griechisches etymologisches Wörterbuch, I, Heidelberg 1960, S. 393 f.; P. CHANTRAINE, Dictionnaire étymologique de la langue grecque, histoire des mots, I, Paris 1968, S. 283 f.
37. Vgl. M. MAYRHOFER, Kurzgefaßtes etymologisches Wörterbuch des Altindischen, II, Heidelberg 1963, S. 43.
38. Über dieses: A. WALDE - J.B. HOFMANN, Lateinisches etymologisches Wörterbuch, 3. Aufl., I, Heidelberg 1938, S. 348; A. ERNOUT-A. MEILLET, Dictionnaire étymologique de la langue latine, histoire des mots, 4. édition, Paris 1959, S. 172 f.
39. Vgl. FINNUR JÓNSSON, Den norsk-islandske Skjaldedigtning, A II, Kopenhagen 1912-15, S. 314.
40. F. HOLTHAUSEN, Altenglisches etymologisches Wörterbuch, Heidelberg 1934, S. 348.
41. Siehe die Belege bei J. BOSWORTH-T.N. TOLLER, An Anglo-Saxon Dictionary, Oxford 1898, S. 989 (s. vv. *tîþ*, *tîþe*, *tîþian*), 84 (*bên-tîþe*), 1230 (*wil-tygþe*), T.N. TOLLER, An Anglo-Saxon Dictionary, Supplement, Oxford 1921, S. 722 (*tîþ*, *tîþe*, *tîþian*), 78 (*bên-tîþe*).
42. Zu *gibîþja*- s. F. KLUGE, Nominale Stammbildungslehre der altgermanischen Dialekte, 3. Aufl., Halle 1926, § 233; MEID (wie Anm. 32), S. 148. Zur Entwicklung von *-igi-* > *-ī-* (aengl. **sigide* > *sīde* 'Sense' u.a.) s. BRUNNER, Aengl. Grammatik, § 214, 4.
43. So, d.h. nach dem üblichen Ansatz mit *e* und eingeschobenem *w*: A. KOCK, Undersökningar i fornnordisk grammatik, Arkiv för nordisk filologi 32, 1916 (S. 176-200), S. 192, Anm. 1 (entweder urnord. **tehwu* f. > **tehu*, oder Dat. **tehwē* zu einem neutralen *a*-Stamm); J. DE VRIES, Altnordisches etymologisches Wörterbuch, 2. Aufl., Leiden 1962, S. 584 (< * *tehwa*, anscheinend n., entsprechend Kocks zweitem Vorschlag, der jedoch schlecht zu den dann angeführten aengl. *tiohh*, mnd. *teche*, mhd. *zeche* paßt). Die Herleitung von *té* aus urnord. **tehu* oder **tihu* aus germ. **tihō/tehō*, wäre formal möglich, vielleicht sogar aus **tihhō/tehhō*, weil *-hh-* sich im Nordischen wahrscheinlich ebenso wenig hätte halten können wie anders *h* im In- und Auslaut, doch ist unsicher, ob es geminiertes *-hh-* im Norden

jemals gegeben hatte. Auch semantisch wäre eine Verbindung gut herzustellen. Über vage Vermutungen kommt man aber wohl nicht hinaus.